

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**23/104**

Status:

öffentlich

### **Ankauf von Grundbesitz zum Ausbau eines Radweges aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche zur Größe von ca. 350 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 163/34 der Flur 21 der Gemarkung Aurich.
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 3 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die Gesamtfläche 21.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Sachverhalt:

Die Stadt Aurich erwirbt die aus den anliegenden Lageplänen – Anlage 1 und 2 – ersichtliche Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 350 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 163/34 der Flur 21 der Gemarkung Aurich.

Der Erwerb der Grundstücksteilfläche erfolgt zur Verknüpfung der Radwegeinfrastruktur zwischen Ostfrieslandwanderweg und dem Auricher Gewerbegebiet Süd.

Für den Ausbau des Ostfrieslandwanderweges stehen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ Zuwendungen des Landes in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten (Grunderwerb und Baumaßnahmen) zur Verfügung. Der Antragstellung für die vorgenannten Fördermittel zum Ausbau des Ostfrieslandwanderweges wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 15. Juli 2021 (Beschlussvorlage Nr. 21/128) zugestimmt. Der Fördermittelabruf kann bis Ende 2023 erfolgen.

Bei dem Kaufpreis von 60,00 €/m<sup>2</sup> handelt es sich um den Bodenrichtwert für baureifes Land zum Zeitpunkt des Beginns der Vertragsverhandlungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten in Höhe von ca. 21.000,00 Euro (Kaufpreis).

Hierzu kommen Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer), Vermessungskosten in Höhe von ca. 3.000,00 €.

Haushaltsmittel stehen bei der Investition I.2201.155 zur Verfügung.

Aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ können Zuwendungen des Landes in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten (Grunderwerb und Baumaßnahmen) abgerufen werden.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

In der Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikates „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Aurich wird im Handlungsfeld 5 (Wohnumfeld und Lebensqualität) unter 5.3 als Ziel der Ausbau des Radwegenetzes benannt. Demnach sollen konkrete Initiativen zur jährlichen Umsetzung des Masterplans Radwegeverkehr und Sicherstellung der angestrebten Verdoppelung des Radverkehrs bis 2023 erarbeitet werden.

Als Maßnahme zur Erlangung dieses Zieles wird u. a. der Ausbau und die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur benannt. Die Verknüpfung der Radwegeinfrastruktur zwischen Ostfrieslandwanderweg und dem Auricher Gewerbegebiet Süd entspricht dem Maßnahmenpaket der Zielvereinbarung.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch den Ausbau des Ostfrieslandwanderweges wird die Verlagerung des Verkehrs vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad lanciert. Durch den Umstieg können CO<sup>2</sup>-Emissionen eingespart werden, was zu einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität führt.

Beim Ausbau des Ostfrieslandwanderweges an vorgenannter Stelle sind Flächen zu versiegeln, da es sich um einen Neubau von Radverkehrsanlagen handelt; die Neuversiegelung findet aber im Vergleich zu Anlagen für den Kraftfahrzeugverkehr nur in sehr geringem Umfang statt.

### **Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung der gesamten Radwegefläche,
2. Lageplan mit der Darstellung der Ankaufsfläche,
3. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann